

# „Manche Gesetze sind handwerklich schlecht“

Jens Blüggel lebt seit 20 Jahren in Detmold und ist der neue Präsident des Landessozialgerichts Essen. Der 57-jährige Jurist möchte die Rechtsprechung und die Gesetze für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich machen, wie er im Interview erklärt.

**Herr Blüggel, das Sozialrecht klingt nach einem ziemlich drögen Rechtsgebiet. Warum sind Sie als Richter nicht bei dem ganzen Leben ab. Da geht es um den Streit mit der Krankenkasse wegen bestimmter Leistungen, aber auch um Bürgergeld, Erwerbsminderungsrenten sowie die Höhe der Rente oder um die Frage, ob ein Arzt Vertragsleistungen erbringen darf oder ob ein Crowdfunder abhängig beschäftigt oder selbstständig ist. Man hat es mit Menschen zu tun, die in unterschiedlichen Lebenslagen zum Gericht kommen, man muss empathisch sein und ein anspruchsvolles Rechtsgebiet umsetzen können. Und wenn man in der Verhandlung dann unmittelbar den Menschen begegnet, entwickelt sich ein Verfahren manchmal doch in eine ganz andere Richtung als nach Aktenlage erwartet. Das finde ich faszinierend.**

**Jens Blüggel:** Das ist ein Irrglaube, das Sozialrecht bildet das ganze Leben ab. Da geht es um den Streit mit der Krankenkasse wegen bestimmter Leistungen, aber auch um Bürgergeld, Erwerbsminderungsrenten sowie die Höhe der Rente oder um die Frage, ob ein Arzt Vertragsleistungen erbringen darf oder ob ein Crowdfunder abhängig beschäftigt oder selbstständig ist. Man hat es mit Menschen zu tun, die in unterschiedlichen Lebenslagen zum Gericht kommen, man muss empathisch sein und ein anspruchsvolles Rechtsgebiet umsetzen können. Und wenn man in der Verhandlung dann unmittelbar den Menschen begegnet, entwickelt sich ein Verfahren manchmal doch in eine ganz andere Richtung als nach Aktenlage erwartet. Das finde ich faszinierend.

**Ist das der Grund, warum Sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Sozialgerichtsbarkeit sichtbarer zu machen?**

Ja. Fast alle Bürgerinnen und Bürger kommen im Laufe ihres Lebens mit Sozialrecht in Berührung. In NRW sind wir immerhin für gut 18 Millionen Menschen zuständig. Bundesweit wird jedes vierte sozialgerichtliche Verfahren von einem Sozialgericht in NRW entschieden.

**Das klingt nach vielen Verfahren – und womöglich langen Bearbeitungszeiten?**

Wir haben bei den Sozialgerichten in NRW 87.000 Verfahren im Bestand, 2023 wurden dort gut 66.000 Klagen und Anträge im einstufigen Rechtsschutz eingereicht. Rund 5.800 Berufungen und Beschwerden erreichen die zweite Instanz, das Landessozialgericht in Essen. Was die Bearbeitungszeiten angeht, liegen wir im Bundesdurchschnitt der Sozialgerichte – in der ersten Instanz 16,4 Monate, in der zweiten Instanz 17,3 Monate. Wenn es aber um dringende und sehr eilige Belange



Jens Blüggel lebt mit seiner Familie seit mehr als 20 Jahren in Detmold. Der 57-jährige Jurist mit Wurzeln in Unna ist neuer Präsident des Landessozialgerichts in Essen. Foto: Silke Buhmester

geht, zum Beispiel um Kosten für möglicherweise lebensverlängernde Behandlungen bei sehr kranken Menschen, wird im gerichtlichen Eilverfahren sehr schnell entschieden.

**Justitias Mühlen mahlen in der Regel langsam?**

Das hört sich lang an, ja, aber es ist nicht so, dass bei Gericht in dieser Zeit nichts passiert.

Im Gegenteil, da passiert einiges. Wir haben eine Amtsermittlungspflicht, das heißt, wir müssen von Amts wegen den Sachverhalt aufklären, müssen bei medizinischen Fragen mit behandelnden Ärzten Kontakt aufnehmen etc. Außerdem sind wir dann auf medizinische Sachverständige angewiesen, wir holen pro Jahr mehrere 10.000 Gutachten ein; und die Erstellung eines sorg-

fältigen Gutachtens benötigt Zeit. Für manche Verfahren benötigen wir sogar zwei oder drei sachverständige Ärzte. Die Gutachter haben auch viel zu tun. Und es gibt immer weniger. Dann kann ein Verfahren dauern.

**Die Zahl der neuen Verfahren geht an allen Gerichten seit Jahren nach unten. Worum lag das?**

Am Landessozialgericht noch nicht, aber das wird vermutlich kommen, weil die Anzahl der Verfahren an den Sozialgerichten derzeit abnimmt. Es gab dazu eine Umfrage unter Anwälten, Zivilgerichtsverfahren betreffend, und dabei ist herausgekommen, dass der Klageweg den Menschen zu lange dauert, ihnen zuteuer und zu aufwendig ist. Wobei zumindest der Punkt der Kosten auf die Sozialgerichtsbarkeit nicht zutrifft.

**Warum nicht?**

Der Zugang zu den Sozialgerichten ist sehr niedrigschwellig ausgestaltet. Sie benötigen weder in der ersten noch in der zweiten Instanz zwingend einen Rechtsanwalt. Und die Kosten des Verfahrens trägt meistens der Staat.

**Steht ein einfacher Bürger ohne Rechtsbeistand nicht ganz schön allein da?**

Unsere Aufgabe als Richterinnen und Richter ist es, den Menschen zu erklären, wie das Recht funktioniert, das machen wir in der mündlichen Verhandlung, aber auch im schriftlichen Urteil. Richter sind unabhängig, jeder tut das auf seine Weise. Aber es ist wichtig, dass die Bürger verstehen, wozu es geht und warum so geurteilt wurde, auch wenn das Verfahren nicht positiv für sie ausgeht – nur so schafft man Akzeptanz.

**Das Vertrauen der Bürger in den Staat, die Politik, die Justiz sinkt. Bereitet Ihnen das Sorgen?**

Das Thema beschäftigt mich sehr. Die jüngste Roland-Rechteport hat gezeigt, dass die Mehrzahl der Menschen der Justiz vertraut, aber viele verstehen das Recht nicht. Daran müssen wir arbeiten.

**Sie fordern verständlichere Gesetze. Haben Sie ein Beispiel für ein ganz kompliziertes?**

Neulich war in einer Boulevardzeitung die Schlagzeile zu lesen: „Niemand versteht das Rentenrecht mehr.“ Das ist natürlich so nicht richtig. Aber es gibt Gesetze, die handwerklich

schlecht gemacht sind und es einem schwer machen, sie zu verstehen. Nehmen wir das Beispiel Grundrente – an sich ein gutes sozialpolitisches Anliegen. Nur wenn ein Rentner danach sucht, wird er im Gesetz nichts dazu finden, selbst wenn er im richtigen Sozialgesetzbuch sucht. Denn die Grundrente heißt dort gar nicht Grundrente, sondern „Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung“. Man hat das über 13 Vorschriften verteilt, die wesentlichen Grundlagen finden sich an zwei unterschiedlichen Stellen. Selbst ich als Richter brauche da Anlauf, ich kann nicht einfach sagen, das lese ich jetzt und habe es verstanden. Das ist einfach schlecht gemacht.

**Klingt nach Überregulierungswort – ein urdeutsches Problem?**

Ich glaube, um kennzeichnet ein großes Streben nach Einzelfallgerechtigkeit, wenn man in diese Richtung geht, muss man sehr differenziertes Recht schaffen. Die Deutschen seien „gleichheitskrank“, sagte mal ein Verfassungsrichter und musste dafür viel Scheite einstecken. Aber es ist in der Tendenz schon so, dass wir jeder Besonderheit gerecht werden wollen.

Das Gespräch führte  
Silke Buhmester

**Zur Person**

■ Jens Blüggel, neuer Präsident des Landessozialgerichts Essen, lebt seit mehr als 20 Jahren in Detmold, der Heimat seiner Frau Andrea. Die ist ebenfalls Richterin, und zwar am Detmolder Landgericht. Gebürtig aus Unna, begann Blüggel seine Laufbahn im richterlichen Dienst des Landes 1999 beim Sozialgericht Köln. 2000 wurde er Richter am Sozialgericht Detmold. Zum Landessozialgericht kam er 2007 und wurde 2021 zum Vizepräsidenten ernannt. Zudem ist er als Dozent in der Fortbildung tätig.